



Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-244833/2024-2

Deutschlandsberg, am 17.07.2024

Ggst.: Johann Sinnitsch GmbH, 8542 Korbin 36;
Errichtung eines überdachten Stellplatzes für 4 PKW und
Errichtung einer Einfriedung bei der Betriebsanlage
auf GSt 113/8 der KG Korbin, OG St. Peter im Sulmtal;
**Ansuchen um baurechtliche Bewilligung -
Bauverhandlung**

K u n d m a c h u n g

Mit der am 15.07.2024 eingelangten Eingabe bzw. dem modifizierten Antrag vom 17.07.2024 hat die Johann Sinnitsch GmbH, etabliert in 8542 St. Peter im Sulmtal, Korbin 36, um die baurechtliche Bewilligung für die Errichtung eines überdachten Stellplatzes für 4 PKW und Errichtung einer Einfriedung bei der Betriebsanlage auf GSt 113/8 der KG Korbin, OG St. Peter im Sulmtal, angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 01.08.2024, um 08:00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8542 St. Peter im Sulmtal, Korbin 36,**

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 44 AVG 1991
§§ 19, 24 und 25 des Steiermärkischen Baugesetzes,
LGBI. Nr. 59/1995 idF. LGBI. Nr. 108/2022, i.V.m.
§§ 1 ff der Bau-Übertragsverordnung 2013, LGBI.
Nr. 1/2013 i.d.g.F.;

Verhandlungsleiter: Josef Kogler

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amt oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen gemäß § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern damit ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen betreffend Abwässer, sonstige Abflüsse, Abgase von Feuerstätten, Lüftungsanlagen, Geländeänderungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 10, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.
Josef Kogler
(elektronisch gefertigt)